

## Bürgermedien in Deutschland

(In: *Sächsische Landesanstalt für privaten Rundfunk und neue Medien SLM (Hg.): SAEK – Sächsische Ausbildungs- und ErprobungsKanäle. Auf dem Weg zur Medienkompetenz. Berlin, 11-20*)

---

Die Begrifflichkeit zum Bereich Bürgermedien ist wegen der Vielfalt der medienpolitischen Konstruktionen zunächst verwirrend. Unter dem Begriff *Bürgermedien* subsumiert man heute in der Regel fünf verschiedene Formen: „Offene Kanäle“ (OK), „NRW-Bürgerfunk“, „Nicht-kommerzielle Lokalradios“ (NKL), „Aus-, Fortbildungs- und ErprobungsKanäle“ (AFEK) sowie „Campusradio“ (bzw. Campusfernsehen).

Wenn man von Bürgermedien spricht, so liegt diesem Begriff die Vorstellung zugrunde, dass jeder Bürger sein Grundrecht auf freie Meinungsäußerung auch in den elektronischen Medien wahrnehmen können soll. Denn der öffentliche Raum, in dem eine nicht bloße private, sondern eben eine *öffentliche Meinung* heute erzeugt, verbreitet, kommentiert und diskutiert wird, ist größtenteils der virtuelle Raum der Massenmedien.

Da die Massenmedien neben ihren Funktionen für Unterhaltung, Bildung, Information etc. vor allem der Verbreitung von Meinungen und der Herstellung von politischer und kultureller Öffentlichkeit dienen, ziehen sie staatliche, gesellschaftliche, privatwirtschaftliche und andere Partikularinteressen auf sich. Vor allem, aber nicht nur autoritäre Staaten sichern durch einen *staatlichen* Rundfunk ihren gesellschaftlichen Einfluss. Das medienpolitische Gegenmodell überlässt dagegen den *Marktkräften* weitgehend freies Spiel. Und der ganz normale Bürger? Der ist in beiden Fällen als Zuschauer (bzw. Zuhörer) willkommen und schaut ansonsten in die Röhre...

In der Bundesrepublik ist der Rundfunk (Hörfunk und Fernsehen) nach den Erfahrungen des Faschismus und der Gleichschaltung der Medien *öffentlich-rechtlich* installiert worden. Im öffentlich-rechtlichen Rundfunk üben sogenannte „gesellschaftlich relevante“ Gruppen die Kontrolle aus. Diese Pluralität sichert eine größere Staatsferne des Rundfunks, aber damit noch nicht automatisch Bürgernähe. Die kommunikations-demokratische Idee, die Brecht in seiner Radiotheorie von 1932 formuliert hat, dass die Bürger selbst Rundfunk veranstalten, also nicht nur Empfänger, sondern auch Sender sein könnten, blieb lange Zeit nur eine Utopie.

Erst mit den Bürgermedien wird diese Idee Wirklichkeit. Um ihre heute vorfindbaren Formen und Ausprägungen (s. u.) sowie die unterschiedlichen rechtlichen Voraussetzungen in den einzelnen Bundesländern zu verstehen, ist ein kurzer Rückblick auf ihre Entstehungsgeschichte hilfreich.

Für die Entwicklung von Bürgermedien sind in der Bundesrepublik eine ganze Reihe von Faktoren entscheidend gewesen. Zum einen geriet in der zweiten Hälfte der 60er Jahre die öffentlich-rechtliche Verfasstheit des Rundfunks in eine Legitimationskrise. Die Bildung einer großen Koalition von CDU und SPD schwächte die parlamentarische Opposition und begünstigte die Entstehung der 68er-Studentenbewegung und der damit verbundenen APO (Außerparlamentarische Opposition). Nicht unwesentliche Teile der Bevölkerung fühlten sich (zurecht) weder parlamentarisch noch medial vertreten. Die APO forderte (vergebens) Sendezeit im Rundfunk (vgl. Polster/Wunden 1995) und kämpfte gegen die damals meinungsbeherr-

schende Springerpresse. In diesem gesellschaftlichen Klima wurde Brechts Radiotherie wieder politisch interessant und im Anschluss daran weitere emanzipatorische Medientheorien – etwa Enzensbergers „Baukasten zu einer Theorie der Medien“ (1970) – entwickelt. Praktisch führte dies zu Versuchen von engagierten Szenen, eine „Alternative Öffentlichkeit“ aufzubauen.

Da dies im Rundfunk legal nicht möglich war, blieb diese Alternativöffentlichkeit weitgehend auf Printmedien wie Zeitungen (z.B. die TAZ) und Flugblätter begrenzt. In den Alternativszenen dieser Zeit entstanden jedoch auch eine ganze Reihe sogenannter „Freier Radios“, die illegal und mit wechselnden Frequenzen und Senderstandorten für diese Szenen als Verständigungsmedien fungierten und sich mit den technischen Suchtrupps der Bundespost Hase- und-Igel-Wettrennen lieferten. Inhaltlich ging es bei diesen ersten, illegalen Bürgerradios oft um den Kampf gegen umstrittene Großtechnologien in der jeweiligen Region wie etwa beim Freiburger „Radio Dreyeckland“ (Sendelizenz erst 1988) gegen das geplante und durch die Unterstützung breiter Bevölkerungsgruppen erfolgreich verhinderte Atomkraftwerk Wyhl.

Etwa zur gleichen Zeit entstanden auch die ersten „Piratensender“, die von Schiffen außerhalb des deutschen Hoheitsgebietes (damals: Dreimeilenzone) sendeten und damit dem staatlichen Zugriff entzogen waren. Inhaltlich begrenzte sich deren Programm oft auf die Sendung von bei Jugendlichen beliebter Musik. Wesentlich ist jedoch, dass sowohl die Freien Radios als auch die Piratensender zu einem rundfunk- und ordnungspolitischen Problem wurden.

Zum dritten sind technische Entwicklungen in diesem Zusammenhang wesentlich. Breitband-, später Glasfaserkabel und Satelliten machten es möglich, gleichzeitig sehr viel mehr Programme zu senden. Auch im terrestrischen Bereich wurden durch technische Verbesserungen und die Freigabe einiger seit den Ostverträgen (1972) militärisch nicht mehr benötigter Kapazitäten ungenutzte Frequenzen „entdeckt“. Diese Kanalvermehrung ist entscheidend dafür, dass neben dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk (zuständig für die Grundversorgung der Bevölkerung) in den 80er Jahren nun auch kommerzieller Rundfunk technisch möglich wurde.

Viertens sind politische und wirtschaftliche Faktoren zu nennen, die man auch als Globalisierungseffekte beschreiben könnte. Sie zeigen sich darin, dass in den 70er und 80er Jahren (nicht nur) in Europa eine Dynamik der Deregulierung staatlich-monopolisierter Märkte einsetzte, zu denen in Deutschland auch der Rundfunkbereich gehörte. Die Befürworter erhofften sich im Rundfunkbereich neue Märkte und neue Arbeitsplätze. In dieser Perspektive wurden die Bürgermedien damals zwar einerseits als mit Emanzipationshoffnungen überfrachtete Konzepte gesehen, andererseits jedoch als durchaus sinnvolles Qualifizierungsfeld für den zu erwartenden Arbeitskräftebedarf in diesem neuen Wirtschaftssektor.

Fünftens war kommerzieller Rundfunk in Deutschland politisch damals – gelinde gesagt – umstritten. Die parteipolitischen Auseinandersetzungen mit teils heftigen und ideologisch gefärbten Debatten über die Vor- und Nachteile eines kommerziellen Rundfunksystems können hier nicht nachgezeichnet werden. Wichtig ist hier nur ein Punkt: Um angesichts der Länderhoheit für die Kultur – also auch den Rundfunk – die kafkaeske Situation zu vermeiden, dass nur in einigen Ländern kommerzieller Rundfunk gesetzlich erlaubt wird, der gleichwohl in den anderen Ländern empfangen werden kann, bestand die politische Notwendigkeit zum Konsens.

So gesehen sind Bürgermedien auch ein Kind unserer Konsensdemokratie, eine attraktive Möglichkeit für die Bürgerinnen und Bürger, sich an der öffentlichen Meinungsbildung aktiv zu beteiligen, ein emanzipatorisches Zugeständnis für die wohl sowieso unvermeidbare

Kommerzialisierung des Rundfunks und gleichzeitig ein Ausbildungsfeld für die im kommerziellen Sektor benötigten Arbeitskräfte.

Mit der medienpolitischen Entscheidung für ein duales Rundfunksystem im Februar 1984, dem Sendebeginn des Offenen Kanals Ludwigshafen (1. Januar 1984) und von Radio Dreyeckland (23. November 1988) beginnt die Realgeschichte der Bürgermedien, die je nach medienpolitischer Position der einzelnen Bundesländer unterschiedlich verfasst sind.

Während etwa in Nordrhein-Westfalen mit den so genannten 15%-Gruppen als Gegengewicht zu den neuen kommerziellen Angeboten die Bürgerbeteiligung besonders herausgehoben wird, betonen andere Bundesländern in ihren Mediengesetzen stärker den Ausbildungs- und Förderungsaspekt. Die folgende Tabelle zeigt, welche Formen von Bürgermedien in den jeweiligen Bundesländern gesetzlich zulässig, tatsächlich vorhanden bzw. geplant sind:

**Tabelle 1: Bürgermedien nach Bundesländern**

Bundesland	Offener Kanal	NRW-Bürgerfunk	NKL	Campus-Radio/TV	AFEK
Schleswig-Holstein	●				
Hamburg	●		●		
Niedersachsen	●		●		
Mecklenburg-Vorpommern	●				
Bremen	●				
Hessen	●				
Sachsen-Anhalt	●		○		
Nordrhein-Westfalen	●	●		●	
Rheinland-Pfalz	●				
Berlin	●			●	
Brandenburg	□			●	
Saarland	●				
Baden-Württemberg			●	●	
Thüringen	●		●	●	
Bayern			●		●
Sachsen	□		●	●	●

● vorhanden      ○ geplant      □ zulässig, aber nicht geplant

(Nachtwey/Willers 1999: *Rechtshandbuch Bürgermedien*, S. 80)

### Was versteht man im einzelnen unter Bürgermedien?

Bürgermedien sind rechtlich sehr unterschiedlich organisiert, da unterschiedliche medienpolitische Interessen und Einschätzungen in den Landesgesetzen verschieden berücksichtigt werden. Gemeinsam ist ihnen, dass Bürgerinnen und Bürger ihr Grundrecht auf freie Meinungsäußerung auch in den elektronischen Medien wahrnehmen können sollen. Dafür ist zum einen notwendig, für Bürgerinnen und Bürger einen rechtlich abgesicherten Zugang zu diesen Medien einzurichten und aufrechtzuerhalten, zum anderen, die Interessierten medientechnisch, journalistisch und medienpädagogisch zu befähigen, von diesen Möglichkeiten auch Gebrauch zu machen.

Nachtwey/Willers (1999, 80) machen sieben Strukturmerkmale aus, die alle Bürgermedien – Offene Kanäle, NRW-Bürgerfunk, Nichtkommerzielle Lokalradios, Aus-, Fortbildungs- und Erprobungskanäle ebenso wie Campus-Radio (bzw. Campus-TV) – aufweisen. Diese sind:

- das konkrete Angebot an einzelne oder Gruppen zur Nutzung der Meinungsäußerungs- und Rundfunkfreiheit,
- eine politisch unterschiedlich gestaltete Zugangsoffenheit,
- medienpädagogische Ausbildung und Förderung von Medienkompetenz,
- alternative Sendungen bzw. Programme,
- ausschließlich lokale oder regionale Verbreitung,
- die Freiheit von kommerzieller Werbung der Sendungen bzw. Programme,
- sowie die Trägerschaft durch einen (meist gemeinnützigen) eingetragenen Verein, eine andere gemeinnützige Körperschaft oder eine Landesmedienanstalt.

An dieser Stelle kann nicht die ganze Vielfalt der Bürgermedien detailliert dargestellt werden. Die grundsätzlichen Unterschiede der fünf genannten Formen sollen jedoch knapp skizziert werden.

### **Offener Kanal (OK)**

In Offenen Kanälen (OK) produzieren Bürgerinnen und Bürger selbst gestaltete Beiträge in eigener Verantwortung. Nach Selbstverständnis und Anspruch sind Offene Kanäle lokaler Bürgerfunk. Über 70 Offene Kanäle bieten in Deutschland diskriminierungsfreien Zugang zu Fernsehen (meist via Kabel) und Hörfunk (auch terrestrisch). Die Nutzer der offenen Kanäle sollen im lokalen Bereich die öffentliche Meinungsbildung unterstützen und mit ihren lokal und regional bezogenen Beiträgen die Angebote öffentlich-rechtlicher und privater Rundfunkveranstalter bereichern und ergänzen. Die inhaltliche Verantwortung tragen die Nutzerinnen und Nutzer für ihre Beiträge selbst. In den Anfangsjahren erfolgte die Ausstrahlung der Beiträge meist nach dem Prinzip der Warteschlange: wer zuerst kommt, sendet zuerst beziehungsweise hat die erste Wahl des Sendeplatzes innerhalb der verfügbaren Sendezeit. Dieses basisdemokratische Vorgehen hat den Nachteil, das Zuhörer bzw. Zuschauer Verlässlichkeit wünschen, also feste Sendeplätze. Das Prinzip der Warteschlange ist daher – im OK Hörfunk mehr noch als im OK Fernsehen einer pragmatischen Koexistenz von festen und freien Sendeplätzen gewichen. Offene Kanäle gibt es in zwölf Bundesländern. Deutschlandweit ist diese Form von Bürgermedien am weitesten verbreitet.

### **NRW-Bürgerfunk (15%-Gruppen)**

Eine nordrhein-westfälische Besonderheit ist der NRW-Bürgerfunk, der als Offener Kanal im lokalen Rundfunk verstanden werden kann. Mit 163 Radiowerkstätten in 46 Verbreitungsgebieten (46 Lokalsender) in Nordrhein-Westfalen bietet er Bürgern die Möglichkeit, im Programm kommerzieller Hörfunk-Anbieter eigene Meinungen und Beiträge zu veröffentlichen. Man spricht bei diesem Modell auch von den sogenannten 15%-Gruppen, da bis zu 15 Prozent der täglichen Sendezeit lokaler, kommerzieller Radios (mindestens 60 Minuten), die in NRW von Veranstaltergemeinschaften getragen werden, den Bürgern zur Verfügung stehen. Offen ist der NRW-Bürgerfunk grundsätzlich für alle Bürgerinnen und Bürger, die im Verbreitungsgebiet des jeweiligen Lokalsenders wohnen. Die Radiowerkstätten dienen nicht nur zur technischen Produktion der Beiträge, sondern leisten auch Beratung, Betreuung und Qualifizierung.

### **Nichtkommerzieller Lokaler Hörfunk (NKL)**

Nichtkommerzielle Lokalradios, die sich teilweise auch als „Freie Radios“ bezeichnen, sind in mehr als 30 deutschen Städten zu empfangen. NKL wird von unterschiedlichsten sozialen

Gruppen veranstaltet, meist von ehrenamtlichen Redakteuren produziert und ist für jedermann offen. Kulturelle, politische und soziale Angelegenheiten im Sendegebiet haben eine starke Stellung in der Programmarbeit. Die NKLs sind meist in der lokalen Kulturszene stark verankert, wodurch die Hemmschwelle für eine Beteiligung gering ist. Der konkrete Zugang zu Mitwirkung und Sendemöglichkeit wird in den jeweiligen Programmgrundsätzen geregelt. Meistens wird die Mitarbeit in einer vom NKL gegründeten Redaktion verlangt, aber oft werden auch niedrigschwellige „freie Sendeplätze“ für Interessierte angeboten. Das bekannteste Freie Radio dürfte „Radio Dreieckland“ in Freiburg sein.

### **Aus-, Fortbildungs- und Erprobungskanal (AFEK)**

Das bayerische und sächsische Modell der Aus-, Fortbildungs- und Erprobungskanäle, die in Bayern als „Aus- und Fortbildungskanal“ (AFK), in Sachsen als „Sächsischer Ausbildungs- und Erprobungskanal“ (SAEK) bezeichnet werden, verdeutlicht bereits in der Namensgebung die Bedeutung der Vermittlung journalistischer und medienpädagogischer Kompetenz. Die Zulassung privaten Rundfunks in den 80er Jahren brachte einen immensen Bedarf an Hörfunk- und Fernsehjournalisten mit sich, deren praxisnahe Ausbildung die AFEKs unterstützen sollten. Während in Bayern die Nutzung der AFKs auf Einrichtungen der Medienausbildung und damit faktisch auf deren Teilnehmer beschränkt ist, steht in Sachsen die Nutzung der SAEKs allen fernseh- und hörfunkinteressierten Bürgern offen. Der Unterschied beider Modelle liegt also im wesentlichen darin, dass der AFK eher ein Trainingsfeld für Journalisten, der SAEK gleichzeitig auch ein Lernfeld für medieninteressierte Bürgerinnen und Bürger sein will.

Die „Sächsische Landesanstalt für privaten Rundfunk und neue Medien“ hat seit 1997 mit verschiedenen Trägern auf der Grundlage privatrechtlicher Verträge SAEKs eingerichtet. Grundsätzlich erfolgte die Einrichtung der sächsischen Ausbildungs- und Erprobungskanäle beruhend auf § 28 (Förderung von Ausbildungs- und Fortbildungsmaßnahmen, Förderung medienpädagogischer Maßnahmen und Projekte) und auf § 2 des SächsPRG (Förderung des Medienstandortes Sachsen und Förderung der Meinungsvielfalt).

Dass das sächsische Modell der SAEKs sowohl auf die journalistisch-handwerkliche Qualifizierung von (künftigen) Experten zielt als auch – etwa auch in der Zusammenarbeit mit Schulen – eine möglichst breite Förderung von Medienkompetenz von Laien anstrebt, zeigt sich in der Zielsetzung der „Sächsische Landesanstalt für privaten Rundfunk und neue Medien“ für die SAEKs, die von Nachtwey/Willers wie folgt beschrieben wird:

- „1. Die praktische Ausbildung im Rundfunk dient zum einen der Herausbildung von Medienkompetenz von Laien. Diese medienpädagogische Zielstellung orientiert sich nicht primär auf eine Bündelung von handwerklichen Fertigkeiten im Umgang mit Medien, sondern auf den Erwerb kognitiver Strukturen, die einen kompetenten, verantwortungsvollen und kritischen Umgang mit Medien aller Art ermöglichen sollen.
2. Zum anderen können im SAEK Journalisten, „Seiteneinsteiger“, zukünftige Redakteure und andere beruflich Interessierte im SAEK ihre journalistische Kompetenz erhöhen. Diese Förderung qualifizierter Medienpraktiker soll mithelfen, dass dem in Sachsen lizenzierten Rundfunk ein gut ausgebildeter Nachwuchs zur Verfügung steht.
3. Die geplante Sendemöglichkeit für die SAEK stellt erweiterte Ansprüche an die Medienkompetenz der Nutzer. Ziel ist nicht die unkontrollierte Mitteilung jedweder Befindlichkeiten der Nutzer, sondern die verantwortungsbewusste Sendung von Beiträgen von Redaktionen, die der journalistischen Bildungsarbeit und medienpädagogischen Projekten entstammen. Die Sendung soll einen Beitrag zur verständigungsorientierten Verlebendigung der öffentlichen lokalen Kommunikation leisten.“ (Nachtwey/Willers 1999, 88).

### **Campusradio**

In Deutschland gibt es etwa 60 Uni-Radios, bei denen Studenten alle Aspekte des Radio-Journalismusden erlernen können. Da als Zielgruppe Studenten angesprochen werden, ähneln sich die Inhalte der Campusradios. Es geht vor allem um Reportagen aus dem Uni-Alltag, um Nachrichten aus Lehre, Forschung und Hochschulpolitik. Das erste Campusradio ging übrigens bereits 1950 in Thüringen auf Sendung. Zunächst über Mensa-Lautsprecher informierte der „Betriebsfunk der Ingenieurschule“ die Studenten – seit 1991 sendet die Technische Universität in Ilmenau über Kabel sechs Stunden Programm pro Woche.

Nicht alle Campusradios sind den Bürgermedien zuzurechnen. So findet sich z.B. beim badischen Campusradio der vier Universitäten Mannheim, Heidelberg, Karlsruhe und Freiburg keine Spur von studentischer Selbstbeteiligung. Die Pressestellen der Universitäten bestimmen hier direkt, was eine Stunde wöchentlich auf der Frequenz eines kommerziellen Privatsenders und unter dessen Moderation gesendet wird (vgl. Brünjes/Wenger 1998, 116).

### **Perspektiven der Bürgermedien**

Die ideologischen Debatten über Sinn und Zweck von Bürgermedien sind heute Geschichte, und das ist gut so. Denn für eine sachorientierte medienpädagogische Praxis sollten weder ideologische Utopien noch negative Vorurteile auf Dauer eine Rolle spielen. Und dass die Bürgermedien ein großer Erfolg sind, ist zunehmend deutlich geworden. Allen Unkenrufen zum Trotz sind Bürgermedien nicht eine bloße Spielwiese für Enthusiasten oder Spinner, die ihre idiosynkratischen Meinungen verbreiten, sondern ernstzunehmender Rundfunk mit starkem lokalen oder regionalem Bezug, der auch sein – gar nicht so kleines – Publikum findet. Gerade im strukturschwachen ländlichen Raum (aber nicht nur dort) sind Bürgermedien eine Bereicherung des Medienangebots.

In der Konkurrenz mit dem kommerziellen Rundfunk ebenso wie mit den öffentlich-rechtlichen Angeboten stehen Bürgermedien immer wieder vor der Aufgabe, ihre Positionen und Ziele neu zu definieren. Die Vorteile der Bürgermedien aus medienpädagogischer Sicht sind bereits genannt. Sie liegen in der Erhöhung der Pluralität des Rundfunkangebots durch alternative Sendungen bzw. Programme, dem Bezug der Bürgermedien auf den lebensweltnahen lokalen oder regionalen Raum, für den sie einen Beitrag zur verständigungsorientierten Verlebendigung der öffentlichen Kommunikation leisten, ihrer Aus- und Weiterbildungsfunktion sowie ihrer Funktion als „Sprachrohr“ für politisch, sozial oder kulturell aktive Gruppen und Einzelpersonen. Im Hinblick auf den letztgenannten Punkt sehen die verschiedenen Ländergesetze Regelungen vor, um den Missbrauch z.B. für rechtsradikale Agitation – auszuschließen.

Aus medienpädagogischer Perspektive ist vor allem die Konstellation des Bürgers als Rundfunkproduzent interessant. Die Bürgermedien bieten als einzige Medien eine differenzierte Möglichkeit, sich an der öffentlichen Meinungsbildung aktiv zu beteiligen, während die Bürgerinnen und Bürger sich ja sonst vorwiegend nur als Objekt der Politik erleben. Bürgermedien sind insofern gelebte Demokratie und ein Beitrag gegen die oft beklagte Politikverdrossenheit der Bürger.

Zweitens bieten Bürgermedien den interessierten Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit, ihre eigene Medienkompetenz zu fördern. Dies ist ein Aspekt, der bei den Bürgermedien bereits zunehmend an Bedeutung gewonnen hat und aus pädagogischer Sicht weiter verstärkt werden sollte. Die immer schwerer zu überschauenden Medienwelten, die unseren Alltag zudem immer stärker durchdringen, machen die Vermittlung von Medienkompetenz zu einer

immer dringlicheren Aufgabe. Der Ansatz einer handlungsorientierten Medienpädagogik – wie er auch bei den Bürgermedien verwirklicht wird – ist hier ein Königsweg.

Handlungsorientierung verweist dabei darauf, dass kritische Analyse und Reflektion über Medien zwar wichtig, aber nicht hinreichend sind. Erst im handelnden und gestaltenden Umgang mit Medien, vorzugsweise in der Form überschaubarer Projekte (bei den Bürgermedien sind dies die einzelnen Beiträge), werden viele Problematiken und Fallstricke spürbar erfahren, praxisnahes Wissen und konkrete Fertigkeiten erworben. Andererseits ist auch die bloße Vermittlung praktischer Kenntnisse und Fähigkeiten aus medienpädagogischer Sicht nicht ausreichend, da allein dadurch kein Wissen z.B. über problematische Konzentrationsprozesse im Rundfunk- oder Pressebereich erworben werden kann. In der medienpädagogischen Projektarbeit sind Theorie und Praxis daher dialektisch aufeinander bezogen, um den Aufbau derjenigen kognitiven Strukturen zu fördern, die man heute als Medienkompetenz bezeichnet.

Mit dem Konzept „Medienkompetenz“ (dazu: Baacke 1973, 1999; Vollbrecht 2001; Gapski 2001) hat sich die Medienpädagogik seit den 70er Jahren allmählich von dem Jahrhunderte alten bewahrpädagogischen Modell verabschiedet, das – wie die letzte Verschärfung des „Gesetzes zum Schutz der Jugend in der Öffentlichkeit“ wieder einmal verdeutlicht – in der Politik bedauerlicherweise weiterhin zugrunde gelegt wird. Es hat sich jedoch immer wieder gezeigt, dass die Kontroll- und Verbotspädagogik gerade im für Kinder und Jugendliche interessanten und spannenden Raum der Medien nur sehr eingeschränkt funktioniert. Das liegt nicht zuletzt daran, dass Kinder und Jugendliche oft gerade im praktischen Umgang vor allem mit den neuen Medien besser bewandert sind als ihre Eltern und sich mit zunehmendem Alter auch indiziertes Material zu beschaffen wissen, sofern sie überhaupt daran interessiert sind – diese Vermutung ist ja speziell im Hinblick auf pornographische Inhalte eher eine Projektion der Erwachsenen.

Die Befähigung zu Medienkompetenz ist dagegen *präventiver* Kinder- und Jugendmedienschutz, der auf die Stärkung der Subjekte zielt. Wer Medien-Qualität beurteilen kann, wer weiss, wie Medien gemacht werden und funktionieren, wer gelernt hat, Medien nicht bloß konsumierend, sondern auch für das eigene Leben bereichernd einzusetzen, wer selbst einmal Medienprodukte erstellt hat, wer auch Grenzüberschreitungen in Medien einschätzen und Risiken realistisch beurteilen kann, lässt sich von Medien nicht leicht überwältigen, sonst wird sie weitgehend selbstbestimmt nutzen. Das muss man jedoch lernen, und man lernt es nicht durch Verbote oder freiwillige Medienabstinenz, sondern am besten in der tätigen Auseinandersetzung.

Bürgermedien sind wie auch viele andere Angebote der außerschulischen Medienarbeit ideal dazu geeignet, Medienkompetenz zu vermitteln. Der Schule sind schon durch ihr starres Zeitregime enge Grenzen für jede umfangreichere Projektarbeit gesteckt, und sie kann natürlich nur Kinder und Jugendliche erreichen. Auch die Medienkompetenz von Erwachsenen bedarf jedoch der Förderung.

Medienkompetenz umfasst nach Baacke die Dimensionen der *Medienkritik*, der *Medienkunde*, der *Mediengestaltung* und der *Mediennutzung*. Diese Dimensionen sind auf das Subjekt, also den Mediennutzer bzw. seine kognitive Struktur bezogen. Eine weitere, gesellschaftliche Dimension bezieht sich auf den Diskurs der Informationsgesellschaft. Offensichtlich können gerade Bürgermedien diese letztgenannte Dimension von Medienkompetenz besonders gut unterstützen, da es hier ja immer um die aktive Teilhabe von Bürgern an der Öffentlichkeit geht, also darum, in den gesellschaftlichen Diskurs einzugreifen.

In der „gesellschaftskritischen“ oder „emanzipatorischen“ Medienpädagogik der 1970er Jahre, auf die sich einige Bürgermedien in der Anfangszeit bezogen, ist zwar ebenfalls ein emanzipatorisches Moment enthalten, das jedoch nicht subjektbezogen im Sinne einer Stärkung der Subjekte gemeint war, sondern als gesellschaftliche Emanzipation. Dieser Ansatz blieb jedoch insofern bewahrpädagogisch, als in quasi vormundschaftlicher Fürsorge theoretisch vorentschieden wurde, welches die wahren Bedürfnisse der Mediennutzer sind und welches lediglich entfremdete Bedürfnisse (wie z.B. auf Unterhaltung und Massengeschmack abzielende private Programme).

Ohne die gesellschaftliche Komponente auszublenden, was einer naiven Position gleich käme, fokussiert dagegen das Konzept Medienkompetenz (subjekttheoretisch) auf den Einzelnen, der in einer zugleich individualisierten, pluralisierten und globalisierten Gesellschaft stärker als je zuvor auf sich selbst zurückgeworfen wird und seine Position finden und behaupten muss. Damit diese Orientierung in den Medienwelten gelingt, ist auch medienpädagogische Unterstützung notwendig. Die Bürgermedien können dazu einen wichtigen Beitrag leisten.

#### Literatur:

- Baacke, D. 1973: Kommunikation und Kompetenz. Grundlegung einer Didaktik der Kommunikation und ihrer Medien. München
- Baacke, D. 1999: „Medienkompetenz“: theoretisch erschließend und praktisch folgenreich. In: medien + erziehung, H. 1, 1999, 7-12
- Brecht, B. 1968 (orig. 1932): Radiotheorie 1927-1932. In: Gesammelte Werke, Bd. 18. Frankfurt, 127-134
- Brünjes, S./Wenger, U. 1998: Radio-Report. Programme, Profile, Perspektiven. Bonn (Bundeszentrale für politische Bildung) bzw. München (TR-Verlagsunion)
- Enzensberger, H.M. 1970: Baukasten zu einer Theorie der Medien. In: Kursbuch 20, 1970, 159-186
- Gapski, H. 2001: Medienkompetenz. Eine Bestandsaufnahme und Vorüberlegungen zu einem systemtheoretischen Rahmenkonzept. Wiesbaden
- Grieger, K./Kollert, U./Barnay, M. 1987: Zum Beispiel Radio Dreyeckland. Wie freies Radio gemacht wird – Geschichte, Praxis, Politischer Kampf. Freiburg
- Nachtwey, E./Willers, P. 1999: Rechtshandbuch Bürgermedien. Kiel (hgg. von der ULR Schleswig-Holstein)
- Polster, G./Wunden, W. 1995: Die APO fordert Sendezeit. Studienrevolte im Mediennetz. In: Volkmer, I./Lauffer, J. (Hg.): Kommunikative Kompetenz in einer sich verändernden Medienwelt. Opladen, 295-312
- Vollbrecht, R. 2001: Einführung in die Medienpädagogik. Weinheim/Basel (Reihe: Beltz-Studien, hgg. von K. Hurrelmann/J. Oelkers)